

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Aktions-Jahreskarte 2023 der Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

1. Vertragsschluss

Der Vertrag über die Nutzung der von den BBB betriebenen Schwimmbäder (Bäder) gegen Entgelt zu den nachstehenden Bedingungen kommt durch Übergabe der nachstehend beschriebenen Aktions-Jahreskarte an den/die Erwerber/in zustande. Sämtliche, diesen Vertrag betreffende Erklärungen sind, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist, in Textform an die BBB, Kundenzentrum, Fischerinsel 11, 10179 Berlin bzw. BBB Verwaltung, Sachsendamm 61, 10829 Berlin zu richten und gelten nur mit Eingang als dort zugegangen. Maßgeblich für dieses Vertragsverhältnis ist die Tarifsatzung der BBB (Amtsblatt für Berlin Ausgabe Nr. 04, 2018) und für die Nutzung der Bäder, die Satzung über die Haus- und Badeordnung in Bädern der BBB in der jeweils gültigen Fassung.

2. Leistungen der BBB

Nur der Erwerber / die Erwerberin ist berechtigt, die Bäder innerhalb der Zeiten des jeweils stattfindenden öffentlichen Badebetriebes, jedoch innerhalb dieser ohne zeitliche Beschränkung, nach Maßgabe der Satzung über die Haus- und Badeordnung der BBB zu nutzen. Die Benutzung der Bäder kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Erstattung des bereits gezahlten Entgelts besteht nicht. Eine Berechtigung zur Nutzung eines bestimmten Bades oder bestimmter Zeiten besteht ebenfalls nicht. Die BBB stellen dem Erwerber / der Erwerberin zum Ausweis dieser Berechtigung eine Einlasskarte, die sogenannte Aktions-Jahreskarte, aus. Zugang zu einem Bad erfolgt ausschließlich unter Verwendung/ gegen Vorlage der Aktions-Jahreskarte. Die Aktions-Jahreskarte ist gemeinsam mit einem Lichtbildausweis auf Verlangen dem Badpersonal vorzuzeigen.

Nach Verlassen eines Bades durch die Ein-/ Ausgangskontrolle ist eine nochmalige Nutzung erst nach Ablauf von 45 Minuten gestattet, die Zugangsberechtigung für die Aktions-Jahreskarte ist entsprechend gesperrt. Der Erwerber / die Erwerberin verpflichtet sich, die Aktions-Jahreskarte keinem/ keiner Dritten zu überlassen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Aktions-Jahreskarte gesperrt und eingezogen. Die Aktions-Jahreskarte bleibt während des Vertrages Eigentum der BBB. Bei Verlust der Aktions-Jahreskarte und vertraglich bestehender Berechtigung erstellen die BBB eine Ersatzkarte gegen Vorlage des Verkaufsbeleges und Nennen des Kartenvermerkes (Vorname und Nachname) aus.

3. Leistungen des Erwerbers /der Erwerberin, insbesondere Zahlungen und Fälligkeiten

Im Ermäßigungstarif ist durch den Erwerber / die Erwerberin ein Nachweis über die Ermäßigungsberechtigung mit Gültigkeit ab dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns vorzulegen. Der Nachweis über die Ermäßigungsberechtigung ist bei jedem Badbesuch von dem Erwerber / der Erwerberin bei sich zu führen und auf Verlangen des Badpersonals vorzuzeigen. Ohne den Nachweis der Ermäßigungsberechtigung ist das Badpersonal berechtigt, dem Erwerber / der Erwerberin den Zutritt zum Bad zu verwehen. Der Erwerber / die Erwerberin ist verpflichtet, das folgende Entgelt im Rahmen der aktuellen Tarifsatzung in Form eines zeitlich befristeten Aktionstarifes an die BBB zu zahlen:

Aktions-Jahreskarte 2023 (Standardtarif) 329,00 EUR / Jahr

Aktions-Jahreskarte 2023 (Ermäßigungstarif) 199,00 EUR / Jahr

Das Entgelt ist mit Vertragsschluss im Voraus in einer Summe fällig.

Die Aktionsjahres-Karte kann ausschließlich im Aktionszeitraum vom 01.01.2023 bis 30.04.2023 an den Kassen der Hallenbäder käuflich erworben werden.

4. Laufzeit/ Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit Kaufdatum und endet nach Ablauf von 12 Monaten. Eine Verlängerung des Vertrags ist nicht möglich.

5. Einwilligung bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für das Zustandekommen und zur Durchführung des Vertrages (Annahme und Bearbeitung der Bestellung) werden personenbezogenen Daten (Name des Erwerbers / Erwerberin) von den BBB im Rahmen eines kaufmännischen Gesamtsystems erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt nur zweckgebunden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Sofern im Rahmen unserer Leistungserbringung der Einsatz von Dienstleistern erforderlich wird (Inkassounternehmen), erfolgt die Einbindung dieser nur unter Beachtung des Datenschutzes und nur im erforderlichen Umfang. Mit der Antragstellung und dem sich daraus ergebenden Vertragsverhältnis stimmt der Erwerber / die Erwerberin der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im vorgeschriebenen Sinne zu.

6. Änderungsvorbehalt

Die BBB ist zu Änderungen dieser Bedingungen berechtigt, sofern sie die ihr obliegenden Leistungen nach Ziffer 2 nicht zu Lasten des Erwerbers / der Erwerberin ändern, sonst nur, wenn die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der BBB für den Erwerber / die Erwerberin zumutbar ist. Eine Änderung hat schriftlich und zur Kenntnisnahme des Erwerbers / der Erwerberin zu erfolgen, sofern sie nicht in Form der Änderung einer in Bezug genommenen Satzung erfolgt. Die Änderung einer Satzung wird im Amtsblatt von Berlin veröffentlicht.